

Antrag

Initiator*innen: Vielfaltspolitisches Team (dort beschlossen am: 12.01.2025)

Titel: **Konsequente Bekämpfung von Racial Profiling
und rechtswidriger sowie rassistischer
Polizeigewalt**

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzen sich für eine rechtstaatliche und
2 diskriminierungsfreie Polizeiarbeit, die konsequente Bekämpfung von Racial
3 Profiling und rassistischer Polizeigewalt ein. Als menschenrechtsbasierte Partei
4 können wir es nicht hinnehmen, dass Menschen durch staatliches Handeln
5 diskriminiert werden.

6 Wir fordern:

7 1. Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Polizeigewalt

8 Eine zentrale Forderung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist die Schaffung
9 einer unabhängigen Beschwerdestelle für Fälle von Polizeigewalt. Mit dem
10 unabhängigen Polizeibeauftragten in Land und Bund haben wir eine Anlaufstelle
11 für Beschwerden und die neutrale Vermittlung in Konflikten zwischen Behörde und
12 Bürger*innen geschaffen. Die juristische Aufarbeitung von Dienstvergehen wird
13 jedoch weiterhin durch die Polizei selbst vorgenommen. Wie bereits in anderen
14 Ländern üblich, sollen diese Ermittlungen zukünftig außerhalb der
15 Polizeistrukturen angesiedelt sein. Die Beschwerdestrukturen sollen Betroffenen
16 von Polizeigewalt, Zeug*innen, Polizist*innen und weiteren Personen offenstehen
17 und mit weitreichenden Ermittlungsbefugnissen ausgestattet werden. Wir
18 unterstützen diese Forderung und setzen uns für die zügige Einrichtung einer
19 solchen Stelle in Berlin ein.

Insbesondere sollen Polizist*innen, die rechtswidriges Handeln von Kolleg*innen melden, keine negativen Konsequenzen fürchten müssen. Betroffene von rechtswidriger Polizeigewalt benötigen zudem häufig finanzielle und juristische Unterstützung. Deshalb setzen wir uns für eine (finanzielle) Förderung und nachhaltige Etablierung von Beratungsstellen für Betroffene ein.

2. Zentralisierung der Ermittlungszuständigkeit für Fälle von Polizeigewalt mit Todesfolge sowie Todesfälle in Polizeigewahrsam bei einer Sondereinheit der Bundesanwaltschaft

Sollte es in Polizeigewahrsam oder nach Anwendung von Polizeigewalt zu Todesfällen kommen, sollte die Ermittlungszuständigkeit zentral bei einer speziell hierfür eingerichteten und ausgestatteten Einheit der Bundesanwaltschaft liegen, um die erforderliche Distanz und Unabhängigkeit der ermittelnden Personen sicherzustellen sowie Erfahrungen zu bündeln und mögliche strukturelle Muster zu identifizieren.

3. Verpflichtende Kennzeichnung für Polizeibeamt*innen

Wir bekräftigen unsere Forderung nach einer individuellen Kennzeichnungspflicht für alle Polizeibeamt*innen, auch in geschlossenen Einheiten, die in Berlin bereits Praxis ist. Beim Einsatz der Bundespolizei oder Unterstützungskräften aus anderen Bundesländern muss dies ebenfalls sichergestellt werden. Dies erhöht die Transparenz und erleichtert die Aufklärung möglicher Übergriffe.

4. Verbot von verdachtsunabhängigen Kontrollen

Wir fordern ein gesetzliches Verbot von verdachtsunabhängigen Personenkontrollen, da diese Racial Profiling begünstigen. § 21 Abs. 2 Nr. 1 ASOG Berlin¹ ist entsprechend zu streichen. Anlasslose Kontrollen sind ein Einfallstor für Racial Profiling und widersprechen dem Grundsatz, dass die Polizei Verdachtsmomente braucht, um eine Maßnahme durchzuführen. Menschen, die wiederholt von Racial Profiling betroffen sind, verlieren das Vertrauen in die Unparteilichkeit des Staates. Dies führt in betroffenen Communities zu einer Verstärkung von Misstrauen gegenüber der Polizei. Menschen unter Generalverdacht zu stellen, erschwert eine nachhaltige Arbeit der Polizei in besonders von Racial Profiling betroffenen Gebieten.

5. Kontrollquittungen und verpflichtende Dokumentation von Polizeikontrollen

Bei einer Polizeikontrolle sollen Betroffene das Recht bekommen, eine Kontrollquittung unter Nennung des Anlasses der Kontrolle einzufordern. Um die Effektivität von Kontrollen zu verbessern und strukturellem Racial Profiling vorbeugen zu können, setzen wir uns für die Einführung einer anonymisierten Dokumentationspflicht bei Polizeikontrollen ein. Dabei sollen der Anlass, Ort und Zeitpunkt der Kontrolle sowie Alter, Geschlecht und eine mögliche Zuschreibung der ethnischen Herkunft der kontrollierten Person erfasst werden.

6. Ausbau von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

In der Ausbildung der Berliner Polizei, sowohl an der Polizeiakademie als auch an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, hat sich in den vergangenen Jahren viel getan. Der weitere Ausbau von verpflichtenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Polizeibeamt*innen zu den Themen Rassismus, Diskriminierung und interkulturelle Kompetenz stärkt Kommunikations- und Deeskalationsfähigkeit. Auch Einsatznachbereitungen und Supervisionsangebote wollen wir ausbauen. Dabei sollen zivilgesellschaftliche Organisationen und Wissenschaftler*innen maßgeblich eingebunden werden.

7. Förderung von Vielfalt in der Polizei

Die Berliner Polizei ist bereits heute die vielfältigste Polizei im Bundesgebiet und das wirkt sich positiv auf die Polizeiarbeit in einer vielfältigen Stadtgesellschaft aus. Wir setzen uns weiterhin für gezielte Maßnahmen ein, um den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte und nicht weißen Menschen in der Berliner Polizei zu erhöhen und Diskriminierung innerhalb der Polizeistrukturen abzubauen.

8. Wissenschaftliche Studie zu Rassismus in der Polizei

Wir fordern die konsequente Durchführung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie zu rassistischen Einstellungen und deren praktischen Auswirkungen in der Berliner Polizei. Leider wurden bisher die Empfehlungen der ersten Berliner Polizeistudie nicht umgesetzt, an der zweiten Runde der MEGAVO-Studie des Bundesinnenministeriums beteiligte sich die Berliner Polizei nicht. Wir setzen auf eine evidenzbasierte Innenpolitik, die wissenschaftliche Erkenntnisse ernst nimmt und aus Fehlern lernt, um dem Anspruch einer modernen Hauptstadtpolizei gerecht zu werden.

85 ¹ ASOG steht für Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und
86 Ordnung in Berlin. In § 21 ASOG geht es um die Identitätsfeststellung bzw.
87 Identitätskontrolle. In Abs. 2 ist geregelt, dass Identitätsfeststellungen
88 unabhängig von einem konkreten Verdacht an Orten erfolgen dürfen, die als
89 "kriminalitätsbelastet" eingestuft sind. Diese Orte sind dadurch gekennzeichnet,
90 dass "dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten
91 oder verüben".

Begründung

Die große Mehrheit der Polizeibeamt*innen hält sich bei ihrer Arbeit an Recht und Gesetz sowie das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes. Sie setzen Gewalt in der Regel nur als ultima ratio ein, um Schaden von anderen oder sich selbst abzuwenden. All diesen Polizist*innen stärken wir den Rücken. Es wäre falsch, Polizist*innen unter den Generalverdacht zu stellen, aus rassistischen Motiven heraus Menschen zu kontrollieren oder ihnen Gewalt anzutun.

Zahlreiche Fälle der vergangenen Jahrzehnte zeigen zugleich, dass es sich bei Racial Profiling und rassistischer Polizeigewalt nicht nur um Einzelfälle handelt. Auch innerhalb der Polizeibehörden ist bekannt, dass Vorfälle oftmals nicht angemessen adressiert oder aufgearbeitet werden. Vielmehr ist naheliegend, dass strukturelle Gegebenheiten, wie das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestruktur dazu führen, dass das rechtswidrige Handeln von Polizist*innen in nahezu allen Fällen keinerlei Konsequenzen hatte.

Rechtswidrige und rassistische Polizeigewalt sowie Racial Profiling sind bundesweit ernstzunehmende Probleme. Der aktuelle Policy Brief des Sachverständigenrats für Integration und Migration zeigt, dass Menschen, die als BIPOC wahrgenommen werden oder denen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, deutlich häufiger von Polizeikontrollen betroffen sind. Dies verletzt nicht nur das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes, sondern untergräbt auch das Vertrauen in staatliche Institutionen. BIPOC, also Menschen, die von strukturellem Rassismus betroffen sind, werden auch überproportional häufig Opfer von schwerer Polizeigewalt, insbesondere Gewalteinwirkung mit Todesfolge - häufig ohne, dass daraus angemessene Konsequenzen für die Täter*innen folgen. Damit wird auch das Vertrauen in die Arbeit der Polizei beschädigt, insbesondere wenn Taten bagatellisiert, abgetan oder nicht sachgerecht durch staatliche Institutionen aufgearbeitet werden.

Da Polizist*innen stellvertretend das staatliche Gewaltmonopol ausüben, müssen an sie besonders hohe Anforderungen gestellt werden. Als Gesellschaft können wir nicht akzeptieren, wenn Menschen aufgrund von rassistischen Zuschreibungen, die sich in der Stereotypisierung von Menschen in ethnische Gruppen äußert, häufiger und intensiver Opfer von Gewalt und Diskriminierung durch die Polizei werden.

Das Versprechen unserer Demokratie: die Gleichbehandlung aller Bürger*innen durch den Staat und seine

Organe, muss jederzeit erfüllt werden. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durch Akteur*innen des Staates stellen wir uns im Sinne der Menschenwürde in Art.1 GG entschieden entgegen.

Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzen wir uns seit langem für eine diskriminierungsfreie Polizeiarbeit ein. Mit den hier formulierten Forderungen wollen wir einen Beitrag dazu leisten, strukturellem Rassismus und rassistischer Polizeigewalt entgegenzuwirken und das Vertrauen zwischen Polizei und Bevölkerung zu stärken. Berlin kann erst sicher sein, wenn alle Menschen sich sicher fühlen können!